

Sitzungsvorlage Nr. VII/746
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**11.12.2008****Rat****18.12.2008**

Betreff: **Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW)**

FB/Az.: 650.041; 656.01; 654.367

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zzt. geltenden Fassung werden nachfolgend aufgeführte Flächen als Gemeindestraßen i.S. von § 3 Absatz 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

01 "Janningskamp"

Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 239 tlw.;

Anliegerstraße

02 Verbindung "Janningskamp"/
"Heinrich-Backensfeld-Straße"

Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 239 tlw.;

Geh- u. Radweg
einschl. Benutzung
mit Klein-Krafträdern
i.S. der StVZO.
(gekreuzt)

03 Verbindung "Janningskamp"/
"Gustav-Böcker-Straße"

Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 239 tlw.;

Geh- u. Radweg
einschl. Benutzung
mit Klein-Krafträdern
i.S. der StVZO.
(gekreuzt)

Die vorbezeichneten Flächen sind aus dem als **Anlage** zur Sitzungsvorlage VII/746 beigefügten Lageplan ersichtlich und werden mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen öffentlich bekannt gemacht.

Sachverhalt:

Nach § 6 des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zzt. geltenden Fassung erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße mittels Widmung in Form der Allgemeinverfügung. Inhalt der wirksamen Widmung ist dabei die Einstufung in eine der nach § 6 Absatz 3 StrWG NRW vorgesehenen Straßengruppe (Landesstraße, Kreisstraße, Gemeindestraße oder sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Absatz 1 StrWG NRW).

Die Widmung ist auch Voraussetzung für die nach dem Straßenreinigungsgesetz in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung bestehende Straßenreinigungspflicht.

Der Endausbau des restlichen Teilstückes der Straße "Janningskamp" einschließlich der fußwegigen Verbindung zwischen den Straßen "Gustav-Böcker-Straße" und "Janningskamp" ist zwischenzeitlich durch die Gemeinde erfolgt, so dass die Straße "Janningskamp" nunmehr endgültig hergestellt ist. Die Erschließungsbeiträge wurden im Rahmen der Grundstückskaufverträge abgelöst.

Die vorgeschriebenen Voraussetzungen nach dem StrWG NRW sind somit erfüllt, so dass die Widmung der aufgeführten Straße einschließlich der im einzelnen festgelegten Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungskreise verfügt werden kann.

Die genaue Lage der von den Widmungen umfassten Straßenflächen ist aus dem als **Anlage** beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Widmungen werden zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Auftrage:

Brambrink

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Lageplan der gewidmeten Straßen